

## **2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kronsmoor**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der z. Z. gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.03.2017 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg vom 29.03.2017 folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 11.06.2009 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 28.05.2013 erlassen:

### **Artikel I**

Folgender § 1 a wird vor § 1 eingefügt:

#### **§ 1 a Wappen, Siegel**

- (1) Das Wappen der Gemeinde Kronsmoor zeigt über mit einer gestürzten Spitze ohne Giebel versehenem silbernen Schildfuß in Grün einen natürlich tingierten schreitenden Kranich zwischen je einem zum Schildrand weisenden goldenen belaubten Birkenzweig unter einem mit einem blauen Wellenfaden belegten silbernem Wellenhaupt.
- (2) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift „Gemeinde Kronsmoor - Kreis Steinburg“.
- (3) Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

### **Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 29.03.2017 erteilt.

Kronsmoor, den 10.04.2017

Maas  
Bürgermeister